

12.08.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6060 vom 14. Juli 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Thorsten Klute, Lena Teschlade, Josef Neumann,
Anja Butschkau, Christina Weng, Rodion Bakum und Silvia Gosewinkel SPD
Drucksache 18/14775

Versprechen gehalten? – Was hat die Landesregierung zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen getan?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die regierungstragenden Fraktionen haben zugesichert, ein „Maßnahmenpaket zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen“ umzusetzen. Dieses wurde im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN in NRW festgehalten. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten, barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen zu gewährleisten. Den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in der Staatenprüfung im Jahr 2023 bekräftigt.

Im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen stehen Beschäftigte sowie Patientinnen und Patienten noch vor großen Hürden. Zu wenig Barrierefreiheit, Gewalt gegen Gesundheitspersonal, Fachkräftemangel, unattraktive Arbeitsbedingungen und Defizite in der Versorgung. Diese Probleme sind bekannt, es werden aber keine Schritte unternommen, um diese zu beheben. Insbesondere im Landtag NRW wurde noch keine nennenswerte Initiative zur Förderung von Inklusion und Diversität eingebracht. Im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN in NRW heißt es: „Nur ein Gesundheitswesen, das Inklusion schafft und Diversität ermöglicht, ist ein gutes und patientenorientiertes Gesundheitswesen.“

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6060 mit Schreiben vom 12. August 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie sieht das „Maßnahmenpaket zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen“ der Landesregierung konkret aus? (bitte entsprechende Maßnahmen tabellarisch auflisten)*

Der Fokus des Maßnahmenpakets zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen der Landesregierung liegt auf der Sicherstellung einer inklusiven und diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung. Dazu zählt die Reduzierung von Versorgungs- und

Datum des Originals: 12.08.2025/Ausgegeben: 18.08.2025

Datenlücken im Gesundheitswesen. Dabei wird die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit Betroffenen und Fachleuten für eine kontinuierliche, transparente Verbesserung der Barrierefreiheit betont. Besonders im gynäkologischen Bereich bei der Behandlung von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung gilt es, Beratungs- und Versorgungsdefizite zu beheben. Gleichzeitig soll der Ausbau der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) für eine schnelle und bedarfsgerechte Versorgung vorangetrieben werden.

2. Welche konkreten Maßnahmen – insbesondere Förderprogramme – wurden seit Beginn der Legislaturperiode (2022-2027) von der Landesregierung zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen ergriffen? (bitte Maßnahmen und Förderprogramme mit aktuellem Umsetzungsstand und Summen tabellarisch auflisten)

Um eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung sicherzustellen, ist es unerlässlich, allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Zugang zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu ermöglichen. Hierzu hat sich Nordrhein-Westfalen bspw. im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz von Juni 2025 gemeinsam mit allen Bundesländern dafür eingesetzt, den Zugang zur ambulanten Versorgung für Menschen mit einer spezifischen chronischen Erkrankung zu erleichtern. Sie plädieren gemeinsam dafür, dass Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege grundsätzlich barrierefrei sein müssen. Darüber hinaus haben sich alle Bundesländer dafür ausgesprochen, die Einführung eines Vergütungszuschlags im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zu prüfen, mit dem Ziel, den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Frauen mit Behinderung bei gynäkologischen Behandlungen entsprechend Rechnung zu tragen.

Am 1. Januar 2023 ist die Reform des Betreuungsrechts in Kraft getreten. Diese zielt darauf ab, die Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen zu stärken, die rechtliche Betreuung benötigen. Im Rahmen dieser Reform hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW) für 2023 zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 € für Fortbildungsmaßnahmen zu rechtlichen Neuerungen bereitgestellt.

Mit den Projekten Patientenbeteiligung NRW 2022-2024 und Patientenbeteiligung NRW 2025-2027 fördert das MAGS mit einem Gesamtvolumen von rd. 520.000 € bzw. 625.000 € die im Gesundheitsladen Köln e.V. angesiedelte Koordinierungs- und Vernetzungsstelle als landesweite Anlaufstelle der Patientenorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Diese unterstützt Patientenvertreterinnen und -vertreter in ihrer Arbeit (u. a. durch Vernetzungsformate und Gremienarbeit) und setzt sich für die Belange aller Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen ein, auch für eine barriere- und diskriminierungsfreie Versorgung.

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu gesundheitsbezogenen Einrichtungen haben?

Mit der am 15. Juli 2024 veröffentlichten Richtlinie nach § 75 Absatz 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird der barrierearme Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung bundesweit neu aufgegriffen (https://www.kbv.de/documents/infothek/rechtsquellen/weitere-vertraege/praxen/sprechstundenzeiten-barrierefreiheit/KBV_Richtlinie_Sprechstundenzeiten_Barrierefreiheit.pdf). Die Landesregierung nimmt diese Richtlinie zum Anlass, um mit der Selbsthilfe, der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten Claudia Middendorf (LBBP) und den beiden Kassenärztlichen Vereinigungen

Nordrhein-Westfalens in den Dialog zu treten. Ziel ist es, die zeitnahe Umsetzung der Richtlinie in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Das MAGS unterstützt den Ausbau der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistigen oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) gemäß § 119c SGB V. So fand bspw. im Jahr 2023 ein durch das MAGS initiiertes Runder Tisch zum Thema MZEB mit Akteuren des Gesundheitswesens statt. Auch der Inklusionsbeirat hat sich 2023 mit der Thematik befasst und einen entsprechenden Beschluss verabschiedet. Darüber hinaus wurde das MAGS im Mai 2024 am Austausch auf Bundesebene beteiligt; im u. a. daraus resultierenden Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen des Bundesministeriums für Gesundheit (Dezember 2024) sind diverse Maßnahmen zum Thema Abbau von Barrieren in MZEB enthalten.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit Fachkräfte im Gesundheitswesen bezüglich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausreichend geschult werden? (bitte Maßnahmen mit aktuellem Umsetzungsstand auflisten und insbesondere Bezug nehmen auf die Aspekte Menschenrechte, Menschenwürde sowie die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung)

Um eine inklusive Gesellschaft aktiv mitzugestalten, ist es essenziell, vielfältige Schulungsangebote anzubieten, die gezielt auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Auf Initiative des MAGS haben die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL.NRW) Schulungen für Hebammen, die ambulant und klinisch tätig sind, sowie gesamte geburtshilfliche Teams, erarbeitet. Im Fokus stehen die Bedarfe von Frauen und Eltern mit einer Beeinträchtigung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie konkrete Hinweise, was die beteiligten Berufsgruppen für eine möglichst bedarfsgerechte Versorgung berücksichtigen sollen.

Darüber hinaus, hat das MAGS die folgenden Angebote unterstützt, die durch die ÜAG NRW durchgeführt wurden:

- Fortbildung der ÜAG NRW am 09.03.2023 für die Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen. Diese Fortbildung richtete sich an Mitarbeitende der Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen. Ziel war es, die Teilnehmenden über die Neuregelungen der Betreuungsrechtsreform ab 1. Januar 2023 und den Umgang in der beruflichen, betreuungsrechtlichen Praxis zu vermitteln.
- Fortbildung von Akteuren aus dem Betreuungswesen zur Reform des Betreuungsrechts ab 1. Januar 2023. Ziel der Fortbildung ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Ausrichtung nach dem Willen und Wünschen der betreuten Menschen.
- Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, um diese über die Änderungen der Reform des Betreuungsrechts ab 1. Januar 2025 zu informieren.
- Fortbildung zum Thema „Bewusstseinsbildung“ – Die Veranstaltung richtete sich an einen breiten Personenkreis des Betreuungswesens.
- Fortbildung zum Thema „Zwang und Gewalt in häuslicher Umgebung“ – Personenkreis: Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsstellen (seit dem 1. Januar 2023 „Betreuungsbehörden“ nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)) und Betreuungsvereinen.
- Fortbildung zum Thema „Stärkung der Selbstbestimmung“ – Die Reform des Betreuungsrechts im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Neben den vielfältigen Schulungsangeboten sind individuelle Inhalte der Pflegeausbildung ebenso essenziell, um den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden: In Nordrhein-Westfalen werden den Pflegeschulen und Trägern der praktischen Ausbildung zur Erstellung von schulinternen Curricula, einrichtungsinternen und individuellen Ausbildungsplänen die Rahmenpläne der Fachkommission gemäß § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) empfohlen.

Die Pflegeausbildung ist subjektorientiert ausgerichtet und bedingt dadurch grundlegend, dass Lebensweltbezug und die konkreten Lebenssituationen der zu versorgenden Menschen berücksichtigt werden. Die Anbahnung der Kompetenzen, um Menschen mit Behinderung für eine möglichst selbstständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen, ist in den Rahmenplänen in allen Ausbildungsabschnitten verankert. Bereits zu Beginn der Ausbildung werden Inhalte wie Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten thematisiert.

Mit Beginn der neuen Pflegeausbildung hat das Land Nordrhein-Westfalen von der in § 4 PflBG eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht (mittels Verordnung), die Geeignetheit von Einrichtungen zur Durchführung von Teilen der praktischen Ausbildung nach landesrechtlichen Regelungen selbst zu bestimmen.

Demnach sind auch ambulante und stationäre Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf unter bestimmten Voraussetzungen geeignet für:

- den Bereich der pädiatrischen Versorgung zur Durchführung von Teilen der praktischen Ausbildung.
- die Durchführung von Teilen der praktischen Ausbildung in den weiteren Einsätzen.

5. *Von der Entwicklung bis zur Umsetzung des Maßnahmenpakets: Wie hat die Landesregierung die Beteiligten – insbesondere Betroffene und Interessenvertretungen – mit einbezogen?*

Mit den maßgeblichen Akteuren der gesundheitlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen und Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe sowie der Behindertenverbände wird in diversen Formaten über Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit diskutiert; sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig in etablierten Gremien, wie dem Fachbeirat Gesundheit (FB Ges) des Inklusionsbeirates Nordrhein-Westfalen, aber auch im Inklusionsbeirat selbst.

Der FB Ges wurde gegründet, um Themen zur Umsetzung eines inklusiven Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen mit einer möglichst großen Bandbreite an Institutionen der Selbsthilfe und maßgeblichen Akteuren der gesundheitlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen führen zu können. Mitglieder des FB Ges sind Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe und Multiplikatoren des Vorbereitenden Ausschusses der Landesgesundheitskonferenz (LGK). Im Rahmen der Beiratssitzungen werden Fortschrittberichte wie bspw. der „*Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen*“ gemeinsam erörtert und Ergebnisse bei Bedarf in den Inklusionsbeirat transportiert. Zu den aktuellen Schwerpunktthemen des FB Ges zählt die gynäkologische Versorgung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Auf Grundlage dieser Befassung im FB Ges finden derzeit durch das MAGS initiierte Gespräche mit Akteuren der Selbstverwaltung statt, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen in der Praxis zu eruieren, die zur Verbesserung der Versorgungssituation führen sollen.

Zur Diskussion von Diversität mit verschiedenen Akteuren wurde der Runde Tisch LSBTIQ inklusiv initiiert, der mit Hilfe der KSL.NRW weitergeführt wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass ein Mitglied des queerhandicap. e.V. als Vertretung queerer Menschen mit Behinderungen in den Inklusionsbeirat auf Landesebene aufgenommen wird.

In etablierten Gremien wie der LGK werden Inklusion und Diversität grundsätzlich mitgedacht, bspw. in gemeinsamen Papieren, so etwa 2023 zum Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz stärken“.

Darüber hinaus beteiligt sich die Landesregierung an Fachtagungen, in deren Rahmen der Diskurs mit Betroffenen und Akteuren der gesundheitlichen Versorgung geführt wird. Bspw. fand am 5. November 2024 die Veranstaltung „15 Jahre UN-BRK – Aus und Rückblick für Nordrhein-Westfalen“ statt, organisiert von der LBBP Claudia Middendorf. Ziel der Veranstaltung war ein gemeinsamer Austausch über den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland sowie über das Staatenprüfverfahren. Für den 10. September 2025 ist der Fachtag „Inklusive Gesundheit - Zugänge zur Inklusion im Gesundheitssystem“ geplant, ebenfalls organisiert von der LBBP, gemeinsam mit der KSL.NRW, den beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern und der Pflegekammer NRW. Der Fachtag richtet sich an Expertinnen und Experten aus verschiedenen Gesundheitsbereichen und zielt darauf ab, das Gesundheitssystem inklusiver zu gestalten, insbesondere in Bezug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.